



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0788/2019/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 101 n, GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus hier: Auftrag an die Verwaltung, die für die Planaufstellung notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen auszuschreiben.**

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planaufstellung notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen auszuschreiben.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01, 529100	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 101 war Ende 2009 begonnen worden, Anlass war damals die Idee, den planvollen Einbau des beim Bau des Aldi- Auslieferungslagers anfallenden Bodenaushubs in direkter räumlicher Nähe zu ermöglichen. Im Verlauf des Planungsprozesses stellte sich die Notwendigkeit einer deutlichen Plangebietsverkleinerung heraus. Die Genehmigung der Anschüttung erfolgte - vorbereitet durch das Planaufstellungsverfahren - auf anderer gesetzlichen Grundlage.

Aufgrund der Verkleinerung des Plangebietes wurde im Sommer 2017 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 101 zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 n beschlossen (siehe Anlage). Zu diesem Zeitpunkt war die Anschüttung des Bebauungsplangebietes noch nicht abgeschlossen und es traten erste Verdachtsmomente bezüglich der Illegalität von Teilen des verwendeten Anschüttungsmaterials auf. Die Verwaltung beauftragte ein Anwaltsbüro mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber der beauftragten Firma. Es kam zu einem Rechtsstreit, das beauftragte Unternehmen beantragte Insolvenz.

Seit Juni dieses Jahres wird - nach der Entsorgung des illegal angeschütteten Materials – von einer anderen Firma die Anschüttung des Geländes fortgeführt. Gemäß Vertragsgestaltung soll der Anschüttungsprozess Ende 2020 der abgeschlossen sein.

Die Erweiterungsabsichten des im Nordosten des Plangebietes ansässigen Unternehmens sowie die Knappheit an verfügbaren Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1 b, Bereich Rädereichen, erfordern jetzt dringend die Schaffung von Planrecht. So kann nach Beendigung der Anschüttung mit der Erschließung des Geländes begonnen werden. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt II und den weiteren Planaufstellungsverfahren benötigt die Verwaltung hierbei planerische und gutachterliche Unterstützung, um die für die Planaufstellung notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen erstellen zu lassen.

Anlage:

Geltungsbereich